



Klaus Holetschek MdL

Oberbürgermeisterinnen und  
Oberbürgermeister  
der kreisfreien Städte  
und Großen Kreisstädte

nachrichtlich Regierungen und LGL  
per E-Mail

München, 30.03.2021  
G54-G8390-2021/1930-17

Ausschreibung für das Modellprojekt "Öffnungskonzepte"

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Corona-Pandemie bestimmt weiterhin das Leben in unserem Land. Wir müssen auf absehbare Zeit Wege finden, mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 umzugehen und das öffentliche Leben wieder zu stärken, ohne dabei den Infektionsschutz zu vernachlässigen. Die Staatsregierung hat daher im Ministerrat am 23.03.2021 beschlossen, im Rahmen eines Modellprojekts zu untersuchen, unter welchen Voraussetzungen bestimmte Lebensbereiche auch bei höheren Inzidenzen geöffnet werden können. Das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) wird das Modellprojekt wissenschaftlich begleiten.

### Voraussetzungen für die Bewerbung

Teilnahmeberechtigt sind **Große Kreisstädte und kreisfreie Städte mit maximal 100.000 Einwohnern**. Sie haben in der Regel klar umgrenzte Innenstädte, in denen ein Öffnungskonzept gut umgesetzt werden kann. Die Obergrenze von 100.000 Einwohnern soll einer zu großen Magnetfunktion entgegenwirken.

**Pro Regierungsbezirk** ist zunächst die **Teilnahme einer Stadt, in Oberbayern die Teilnahme von zwei Städten** vorgesehen.

**Am Stichtag Mittwoch, den 07.04.2021**, muss die **7-Tage-Inzidenz im Bereich von 100 bis 150** liegen und die **letzten sieben Tage möglichst stabil** gewesen sein. Kurzzeitige Abweichungen nach oben oder unten hindern nicht an der Teilnahme. Bei Großen Kreisstädten ist die 7-Tage-Inzidenz des Landkreises maßgeblich. Es gelten die vom Robert Koch-Institut (RKI) bekanntgegebenen Werte.

### Leistungsbeschreibung

In der Bewerbung sind folgende Aspekte darzustellen:

#### **1. Stringentes, niederschwelliges Testregime**

Der Zugang zu Geschäften in den Innenstädten, zu Gastronomie und kulturellen Einrichtungen ist nur mit einem höchstens 24 Stunden alten negativen Schnelltest-Nachweis möglich. Die **Kommune** muss **Kontroll- und Testmöglichkeiten** sicherstellen, ggf. mit Öffnungspartnern aus der Wirtschaft:

- **Mindestkapazität:** Schnell-Testungen von möglichst mindestens **10 % der Bevölkerung** der Modellkommune pro Tag, auch Einsatz von selbstbeschafften Testkits.
- **Dichtes, niederschwelliges Schnelltestnetz, zum Beispiel durch Außenstellen** der lokalen Testzentren (Satellitenlösung) oder über **beauftragte Dritte** (Externenlösung) an drei bis vier zentralen Stellen (Marktplatz, Parkplätze), Schnelltest-Angebot von **Apotheken**,

**örtlich flexible** Testmöglichkeiten, z. B. durch Einsatz von **Testbussen**, **zusätzliche Testmöglichkeiten durch Gewerbetreibende** und **weitere Öffnungspartner** (ggf. im Verbund), die sich auch aktiv an der **Kontrolle** der Testnachweise beteiligen.

- Die **Skalierung** der Testkapazitäten nach oben muss im laufenden Betrieb des Modellversuches jederzeit möglich sein.
- **Auch an den Wochenenden** ist eine ausreichende zeitliche Verfügbarkeit der Testmöglichkeiten sicherzustellen.

## **2. Stringente Schutz- und Hygienekonzepte**

Geöffnet werden können prinzipiell die **Außengastronomie, Theater, Konzert- und Opernhäuser, Kinos** und **Ladengeschäfte**. Es ist **nicht** erforderlich, dass jede Modellkommune **all** diese Lebensbereiche öffnet.

Für die **Öffnung** der **jeweiligen Lebensbereiche** müssen Inhaber bzw. Betreiber über spezifische Schutz- und Hygienekonzepte verfügen.

Für die **Öffnung von Ladengeschäften** gelten die Bedingungen, die gemäß der 12. BayIfSMV für Regionen mit einer 7-Tage-Inzidenz bis 50 gelten (ein Kunde je 10 m<sup>2</sup> für die ersten 800 m<sup>2</sup> sowie zusätzlich ein Kunde je 20 m<sup>2</sup> für den 800 m<sup>2</sup> übersteigenden Teil der Verkaufsfläche) unter der Voraussetzung, dass ein negatives Testergebnis vorgelegt wird und die Kontaktdaten hinterlegt werden.

## **3. Ausreichende Impfquote**

Die Impfquote im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt soll möglichst nicht unter dem Landesdurchschnitt liegen.

## **4. Striktes und effektives Containment**

Eine zuverlässige und sofortige Kontaktpersonennachverfolgung ist Kernelement unserer Strategie zur Begrenzung des Infektionsgeschehens. In dem zuständigen Gesundheitsamt der Modellkommune muss daher mindestens das vom **RKI vorgegebene Soll** von einem fünfköpfigen Contact Tracing Team (CTT) pro 20.000 Einwohnern vorhanden sein.

Eine **Skalierbarkeit der CTT bei Bedarf nach oben**, z. B. durch Bereithalten von kommunalem geschulten Personal und die Bereitstellung von kommunaler Infrastruktur (Räume, IT-Anschlüsse) für zusätzliches staatliches CTT-Personal muss sichergestellt sein. Index- und KPI-Personen müssen möglichst noch am selben Tag, an dem die Infektion auftritt, ermittelt und benachrichtigt werden.

#### **5. Digitalisierung von Gesundheitsamt und Öffnungspartnern**

Zur Erleichterung der Kontaktpersonennachverfolgung bietet sich eine Einbeziehung **sämtlicher möglicher** digitaler Ressourcen an, z. B. die modellhafte Nutzung einer digitalen **Kontaktpersonendatenerfassung** mit folgenden Anforderungen:

- Einfache Anwendung für Nutzer und Öffnungspartner,
- Vernetzung mit dem Gesundheitsamt durch Datenübertragung,
- Verifizierung von Kontaktdaten über die digitale Anwendung, um die Angabe falscher Daten zu vermeiden.

#### **6. Standortfaktoren**

Das Modellprojekt soll die unterschiedliche Struktur der Städte in Bayern abbilden. Daher sind im Rahmen der Bewerbung auch Charakteristika der jeweiligen Kommune darzustellen, z. B. die geographische Lage in einer Grenzregion, die wirtschaftliche Struktur oder ein kultureller Schwerpunkt.

#### **7. Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltungsbehörde**

Große Kreisstädte und kreisfreie Städte sind auf das Engste mit ihrem Umland verbunden. Daher kann das Modellprojekt ohne das **Einvernehmen und die aktive Bereitschaft des zuständigen Gesundheitsamtes zur Beteiligung** nicht durchgeführt werden. Neben dem zuverlässigen und schnellen Contact Tracing zählt dazu auch die tägliche Berichterstattung über das Infektionsgeschehen in der Modellkommune durch das zuständige Gesundheitsamt an das LGL (Infektionszahlen, Ausbruchsgeschehen).

### **Antragstellung**

Die Antragstellung für die Teilnahme am Modellprojekt nach § 28 Abs. 3 der 12. BayLfSMV durch die kreisfreie Stadt oder die Große Kreisstadt muss **bei der jeweiligen Regierung** bis zum **Dienstag, den 06.04.2021, 12:00 Uhr**, eingehen. Bewerbungen der Großen Kreisstädte sollten im Einvernehmen mit der jeweiligen Kreisverwaltungsbehörde erfolgen. Die Regierung prüft die Anträge und übermittelt sie an das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.

Der Ministerrat wird am 07.04.2021 entscheiden, ob, wann und ggf. mit welchen Kommunen das Modellprojekt starten kann.

Ich bedanke mich sehr für die zahlreichen Interessensbekundungen, die mich bisher erreicht haben. Dennoch bitte ich Sie, dass Sie, sollten Sie weiterhin Interesse an der Teilnahme am Modellprojekt haben, eine erneute Bewerbung Ihrer Kommune unter Berücksichtigung der in diesem Schreiben dargestellten Vorgaben bei der zuständigen Regierung einreichen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Holetschek MdL  
Staatsminister